



SCHWANGERENVORSORGE

Während einer Schwangerschaft wird dem Körper eine enorme Leistung abverlangt. Schwangerenvorsorge bedeutet bestenfalls die ganzheitliche Betreuung durch regelmäßige Termine mit der Hebamme und dem Gynäkologen, um Fragen und Ängste der Schwangeren zu nehmen und Wachstum und Wohlergehen von Mutter und Kind zu gewährleisten.

Die in Deutschland geltenden Mutterschaftsrichtlinien regeln den Inhalt, die Häufigkeit und die Durchführung der Schwangerenvorsorge. Die Schwangere darf hierbei selbst entscheiden, welches Modell der Schwangerenvorsorge sie in Anspruch nehmen möchte:

1. ausschließliche Schwangerenvorsorge durch den niedergelassenen Gynäkologen nach hauptsächlich schulmedizinischen Ansätzen
2. ausschließliche Schwangerenvorsorge durch die Hebamme nach hauptsächlich alternativmedizinischen Ansätzen, Inanspruchnahme der gesetzlich vorgesehenen sowie ggf. erweiterten Ultraschalle in der Schwangerschaft durch den niedergelassenen Gynäkologen
3. Schwangerschaftsvorsorge durch Hebamme und Gynäkologe im Wechsel nach schul- und alternativmedizinischen Ansätzen


Schwangerenvorsorge allgemein


Eine Schwangerenvorsorge beinhaltet laut Mutterschaftsrichtlinien folgende Leistungen:

- Ermitteln der Schwangerschaftswoche
- Ermitteln des Höhenstands der Gebärmutter und der Kindslage durch Abtasten des Bauches oder Ultraschall
- Messen des Abstands vom Schambein zum obersten Punkt der Gebärmutter
- Messen des Bauchumfangs
- Abhören der kindlichen Herz-töne mittels Pinard-Hörrohr, Dopton, Ultraschall oder Cardiotocogram
- Untersuchung der Frau auf Wassereinlagerungen und Krampfadern
- Blutdruckkontrolle
- Gewichtskontrolle
- Urinkontrolle auf Eiweiß, Zucker, Bakterien und Blut
- ggf. Blutentnahmen zur Bestimmung des Eisenwertes und anderer Blutwerte, je nach Schwangerschaftsalter und Ausgangswert
- vaginale Untersuchung und pH-Bestimmung ab der 36. Schwangerschaftswoche, bei Bedarf früher

AROHA Hebammenarbeit

Hebamme Theresa Orlob

 hebammetheresa

 www.aroha-hebammenarbeit.de

SCHWANGERENVORSORGE

- - Alle Informationen und Untersuchungen im Überblick



- cardotokografische Kontrollen der kindlichen Herzfrequenz ab dem errechneten Entbindungstermin, bei Bedarf früher
- Gespräche über bestimmte Themen, Schwangerschaftsbeschwerden oder Ängste sowie deren Therapie
- 32. SSW bis ET im 2-Wochen-Rhythmus
- ab ET alle 2-3 Tage
- bei Mehrlings- und Risikoschwangerschaften von Beginn an im 2-Wochen-, später ggf. im 1-Wochen-Rhythmus

All diese Leistungen werden im Regelfall von den gesetzlichen und privaten Krankenkassen vollständig übernommen und zurückerstattet und im Mutterpass eingetragen. Einige wenige Leistungen, sogenannte IGEL-Leistungen (z.B. zusätzliche Ultraschalle, Bluttests, Abstriche) müssen nach ausreichender Aufklärung bei Wunsch der Durchführung von der Schwangeren selbst bezahlt werden und können im Rahmen einer Schwangerenvorsorge stattfinden.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, eine schwangere Frau für die Vorsorgetermine freizustellen. Voraussetzung hierfür ist selbstverständlich, dass der Arbeitgeber über die bestehende Schwangerschaft informiert ist.

Häufigkeit der Schwangerenvorsorgen

Schwangerenvorsorgen finden laut Mutterschaftsrichtlinien in folgendem Rhythmus statt:

- Beginn der Schwangerschaft bis 32. SSW im 4-Wochen-Rhythmus

Inhalt der einzelnen Schwangerenvorsorgen

1. Untersuchung: 4. – 8. SSW


- gewöhnliche Schwangerenvorsorge
- Feststellung der Schwangerschaft und Ausstellen des Mutterpasses
- Bestimmung des Geburtszeitraumes, des voraussichtlichen Entbindungstermins und der aktuellen Schwangerschaftswoche
- Blutentnahme: Bestimmung von Blutgruppe, Rhesusfaktor, Antikörpern gegen das Blut des Kindes, Röteln-Titer, Lues, Hämoglobin
- vaginaler Chlamydienabstrich
- kostenpflichtige Zusatzleistungen: Früh-Ultraschall, Arbeitgeberbescheinigung, Blutuntersuchung auf Toxoplasmose, Cytomegalie und Listeriose


2. Untersuchung: 9. – 12. SSW

- gewöhnliche Schwangerenvorsorge
- oben genannte Parameter,

AROHA Hebammenarbeit

Hebamme Theresa Orlob

 hebammetheresa

 www.aroha-hebammenarbeit.de



- wenn nicht vorher geschehen
- erste Ultraschalluntersuchung

3. Untersuchung: 13. – 16. SSW

- gewöhnliche Schwangerenvorsorge
- kostenpflichtige Zusatzleistungen: Ersttrimester-Screening zur Risikobestimmung einer möglichen Fehlbildung

4. Untersuchung: 17. – 19. SSW

- gewöhnliche Schwangerenvorsorge
- kostenpflichtige Zusatzleistungen: AFP-Bestimmung zur Risikobestimmung einer Trisomie 21

5. Untersuchung: 19. – 22. SSW

- gewöhnliche Schwangerenvorsorge
- zweite Ultraschalluntersuchung: «Organ- oder großer Ultraschall»

6. Untersuchung: 23. – 25. SSW

- gewöhnliche Schwangerenvorsorge

7. Untersuchung: 26. – 28. SSW

- gewöhnliche Schwangerenvorsorge
- kleiner oder großer oraler Glukose-Toleranztest (oGTT) zum Ausschluss eines Schwangerschaftsdiabetes

8. Untersuchung: 29. – 32. SSW

- gewöhnliche Schwangerenvorsorge
- dritte Ultraschalluntersuchung
- ggf. Schreiben von Cardiotokografie ohne Evidenzbasis
- ab jetzt Vorsorgetermine im 2-Wochen-Rhythmus

9. Untersuchung: ab 32. SSW

- gewöhnliche Schwangerenvorsorge
- Bestimmung des HBs-Antigens im Blut zur Feststellung einer hochinfektiösen Hepatitis-B-Erkrankung beim Kind
- ggf. Schreiben von Cardiotokografie ohne Evidenzbasis
- kostenpflichtige Zusatzleistungen: Doppler-Ultraschall zur Untersuchung der Plazentafunktion

10. und 11. Untersuchung: 36. – 38. und 39. – 40. SSW

- gewöhnliche Schwangerenvorsorge
- ggf. Schreiben von Cardiotokografie ohne Evidenzbasis
- kostenpflichtige Zusatzleistungen: mikrobiologisches GBS-Screening auf Beta-Streptokokken



weitere Untersuchungen: 40. – 42. SSW

- ab jetzt 2-3-tägige Kontrollen
- gewöhnliche Schwangerenvorsorge
- ab jetzt empfohlenes Schreiben von Cardiotokografie
- beim Gynäkologen zusätzliche Ultraschalle

Ultraschall

Laut Mutterschaftsrichtlinien sind bei einer gesunden Schwangeren lediglich drei Ultraschalle vorgesehen, die im Mutterpass dokumentiert werden. Jeder Ultraschall dient einem anderen Zweck:

1. Ultraschall: 8+0 – 11+6 SSW

- Bestätigung der Schwangerschaft
- Feststellung einer Ein- oder Mehrlingsschwangerschaft
- Kontrolle der korrekten Einnistung des Embryos in die Gebärmutter
- Feststellung des kindlichen Herzschlags
- ggf. Korrektur des Entbindungszeitraumes

2. Ultraschall: 18+0 – 21+6 SSW

- Überprüfung einzelner Organe auf Lage und Funktion
- Kontrolle von Sitz und Struktur der Plazenta
- Bestimmung der Fruchtwassermenge

- ggf. Geschlechtsbestimmung
- kostenpflichtige Zusatzleistungen: 3D-/4D-Ultraschall, Toxoplasma-Kontrolltest, Doppler-Ultraschall zur Feststellung einer Gefährdung von Schwangerschaftsvergiftung

3. Ultraschall: 28+0 – 31+6 SSW

- Wiederholung des letzten Ultraschalls
- Überprüfung des zeitgerechten kindlichen Wachstums und der Herzfunktion sowie Plazentalokalisation
- Kostenpflichtige Zusatzleistungen: 3D-/4D-Ultraschall

weitere Ultraschalle:

- kostenfrei bei Risiken, Auffälligkeiten, ab ET-Überschreitung zur Bestimmung der kindlichen Größe, Fruchtwassermenge und Plazentafunktion
- kostenpflichtig auf Wunsch, zur Pränataldiagnostik ohne Risiken

hilfreiche Quellen:

- Mutterschaftsrichtlinien, Stand 2020: https://www.g-ba.de/downloads/62-492-2301/Mu-RL_2020-08-20_iK-2020-11-24.pdf